

Leitlinie für die Lehre Wintersemester 2020/21

Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung



Leitlinie Lehre

Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung

Wintersemester 2020/21

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich.....	3
2.1	Ausgangslage	3
3	Umsetzungsrahmen für den hybriden Studienbetrieb	4
3.1	Studienrechtlicher Rahmen	4
3.2	Organisatorischer Rahmen	4
3.3	Richtlinien für die Kommunikation	6
3.4	Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen	6
3.4.1	Vorlesungen	6
3.4.2	Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.....	6
3.4.3	Handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	7
4	Qualitätsrahmen für Blended Learning	7
5	Räumliche Gegebenheiten	9
5.1	Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der PH Kärnten ..	9
6	Sicherheits- und Hygienehandbuch	10

Version 2 rev. 1 vom 24.09.2020

1 Einleitung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten erlässt nach intensiven Diskussionen vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die vorliegende Leitlinie für die Abhaltung der Lehre im Wintersemester 2020/21.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Reduktion der gleichzeitig an den Standorten der Pädagogischen Hochschule Kärnten anwesenden Personen (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter_innen der Verwaltung)
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und qualitätvollen Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erhöhung des Anteils von Distance Learning bzw. des hybriden Betriebs (Mischform von Präsenz und Formen von Blended Learning)
- Information über Rahmenbedingungen für die Lehre, um Planungssicherheit und eine qualitätsvolle Lehre im WS 2020/21 zu unterstützen

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Lehrenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der PH Kärnten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte Pädagogische Hochschule Kärnten und alle ihre Organisationseinheiten für das Wintersemester 2020/21. Sie gilt ab sofort bis zum 28.02.2021. Das Rektorat und die Instituts- und Departmentsleitungen tragen Sorge für ihre Einhaltung.

2.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2020 wurde der Lehrbetrieb an Hochschulen und Universitäten corona bedingt kurzfristig zur Gänze auf Distance Learning umgestellt. Die weiteren Entwicklungen rund um die Verbreitung von Covid-19 können auf Grund der aktuellen Situation schwer eingeschätzt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass auch im Studienjahr 2020/21 für den Lehrbetrieb wieder spezielle Maßnahmen erforderlich sein werden. Die Bundesregierung hat dazu u.a. ein „Ampelsystem“ eingeführt, das auch für Hochschulen und Universitäten gilt. Den Leitfaden für einen gesicherten Hochschulbetrieb findet man unter [online auf der Homepage des BMBWF](#).

Diese Leitlinie der PH Kärnten hat unter anderem das Ziel, die eventuell notwendigen kurzfristigen Umstellungen im Lehr- und Verwaltungsbetrieb besser administrieren zu können und darauf entsprechend vorbereitet zu sein und konkretisiert die allgemeinen Vorgaben des Ministeriums.

Das Rektorat geht davon aus, dass auch im gesamten WS 2020/21 die derzeit geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen strikt einzuhalten sind, insbesondere betrifft dies die **Abstandregelung**, die von Expert_innen als eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen angesehen wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die **Anzahl der gleichzeitig an den**

Standorten der PH Kärnten anwesenden Personen zu reduzieren. Dies kann dadurch erreicht werden, dass ein Teil der Lehre von Präsenz auf Formen von Distance Learning umgestellt wird. Gute Lehre in der Lehrerbildung kann jedoch nicht ausnahmslos virtuell erfolgen. Gerade für den Lehrer_innenberuf sind direkte und reale Begegnungen (auch) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich. Daher wird für das Wintersemester 2020/21 explizit angestrebt, auch Präsenzveranstaltungen in kleinen Gruppen zu ermöglichen .

3 Umsetzungsrahmen für den hybriden Studienbetrieb

Qualitätsvolle Lehre ist zentrales Anliegen der PH Kärnten und wird von allen Lehrenden nach bestem Wissen und Gewissen gelebt. Um dies auch bei der Umstellung auf Blended Learning bestens zu ermöglichen, werden folgende wesentliche Eckdaten für die gute Hochschullehre im hybriden Studienbetrieb im WS 2020/21 festgelegt. Bei weiteren offenen Fragen wenden Sie sich als Lehrperson bitte an die Institutsleiter_innen bzw. die Studiengangsleitungen und Lehrgangsleitungen.

3.1 Studienrechtlicher Rahmen

- Bei der Planung einer Lehrveranstaltung ist auf den im Curriculum ausgewiesenen **Workload** Bedacht zu nehmen. Dieser beträgt je ECTS-Anrechnungspunkt 25 Stunden an Studienleistung, die sich aus der Lehrveranstaltungszeit – unabhängig von der Art der Lehre (Präsenz oder virtuell) und dem Selbststudienanteil zusammensetzen. Der Selbststudienanteil umfasst u.a. Literaturstudium, das Verfassen von schriftlichen Arbeiten und die Vorbereitung auf Prüfungen.
- Der Erwerb der in den Curricula angegebenen Inhalte und Kompetenzen muss unabhängig von der Art der Lehre gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Studierende zu Beginn einer Lehrveranstaltung gemäß § 42a des Hochschulgesetzes über die Inhalte, Anforderungen, Prüfungsmodi und Termine genauestens zu informieren sind. **Diese Informationen sind auch in PH-Online bei der entsprechenden Lehrveranstaltung einzutragen.**
- Bei der Transformation der Lehre in virtuelle Formate sind die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Erfordernisse der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und die Position der Lehrveranstaltung im Studienverlauf (insbesondere in Hinblick auf Studienanfängerinnen und -anfänger, um diesen einen höheren Kontaktanteil mit Lehrenden und Studienkolleginnen und -kollegen zu ermöglichen) zu berücksichtigen.

3.2 Organisatorischer Rahmen

Die Termine und Dauer der im LV-Plan („Stundenplan“) gesetzten LV-Termine sind **grundsätzlich** einzuhalten. Die Erreichbarkeit des/der Lehrenden muss in dieser Zeit gegeben sein.

Präsenzlehre und virtuelle Lehre (synchron oder asynchron) sind im Umfang der geplanten Semesterwochenstunden abzuhalten und so aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten kommt. Der Gesamtworkload der jeweiligen Lehrveranstaltung muss den im Curriculum angegebenen ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Virtuelle Lehre ist der Präsenzlehre gleichzusetzen und muss deshalb auch betreut werden.

Ein Beispiel:

Zur Veranschaulichung folgt in der Abbildung 1 ein Beispiel einer Lehrveranstaltung mit 1 SWSt (= 15 UE à 45 Minuten) im Umfang von 1 ECTS-AP. Wenn zehn der 15 Unterrichtseinheiten in Präsenz und fünf der 15 Einheiten virtuell – gleichgültig ob synchron oder asynchron – abgehalten werden, müssen alle 15 Unterrichtseinheiten betreut werden, was insgesamt 11 Stunden und 15 Minuten ausmacht. Um den Workload für 1 ECTS-AP von 25 realen Stunden zu erfüllen, beträgt der Selbststudienanteil der Studierenden bei diesem Beispiel somit 13 Stunden 45 Minuten (Differenz zwischen der betreuten Lehre und dem gesamten Workload je ECTS-AP von 25 Stunden).

Lehre: 1 Semesterwochenstunde = 15 Unterrichtseinheiten 1 ECTS-Anrechnungspunkt		Selbststudium
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 15 x 45 min = 11:15 Stunden		25 Stunden – Lehre 13:45 Stunden
10 UE in Präsenz	5 UE virtuell betreut	Arbeitsaufträge Prüfungsvorbereitung

Abb.1: Ein Beispiel einer Blended-Learning Lehrveranstaltung mit 1 SWSt und 1 ECTS-Anrechnungspunkt

- Synchroner Lehre erfolgt in der Regel über das Videokonferenzsystem ZOOM oder MS Teams.
- Asynchrone Lehre erfolgt i.A. über das Lernmanagementsystem Moodle. Zu jeder Lehrveranstaltung sollte ein Moodle-Kurs eingerichtet sein.
- Arbeitsaufträge sind in engem Zusammenhang mit den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen gemäß dem entsprechenden Curriculum zu gestalten („constructive alignment“).
- Für die Planung der Präsenzlehre ist die max. Anzahl der Anwesenheit von Personen in den Lehrsälen der PH Kärnten zu berücksichtigen.
- Im Falle von Präsenzlehre sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäß der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen und die **Abstandsregelung von 2 m im Lehrveranstaltungsraum** einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleitung.
- Lehrende müssen über die Erreichbarkeit im Distance learning hinaus auch **Sprechstunden/Zeitfenster** angeben (auf der „Visitenkarte“ in PH-Online), in denen sie persönlich unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften oder online über ZOOM bzw. TEAMS erreichbar sind.

3.3 Richtlinien für die Kommunikation

- Die Studierenden sind mit Semesterbeginn über die Art der Abhaltung aller Termine (Präsenz oder virtuell gemäß LV-Plan) zu informieren. Änderungen sollten tunlichst vermieden werden, da der zentral erstellte LV-Plan sehr komplexe Rahmenbedingungen berücksichtigt. Änderungswünsche während des Semesters sind **meldepflichtig** (formlos an das Rektorat).
- Im Sinne einer lernförderlichen Haltung ist den Studierenden zeitnah konstruktives Feedback auf die eingereichten schriftlichen Arbeitsaufträge zu geben, mindestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen.
- Für eine gelingende Kommunikation bedarf es einer Regelmäßigkeit und einer guten Erreichbarkeit. Mails von Studierenden sind bis spätestens zum übernächsten Werktag zu beantworten. Im Falle von Urlaub bzw. Dienstreisen sind Abwesenheitsnotizen einzurichten.

3.4 Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen

Um dem Qualitätsrahmen guter Lehre im Rahmen von Blended Learning gerecht werden zu können, werden unterschiedliche Rahmenvorgaben für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen festgelegt. Grundsätzlich wird in Hinblick auf die Umsetzung des Blended Learnings unterschieden zwischen:

- Vorlesungen
- allgemeinen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
- handlungsorientierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

3.4.1 Vorlesungen

Vorlesungen werden im WS 2020/21 **grundsätzlich virtuell** und synchron oder asynchron abgehalten. Die synchrone Abhaltung kann z.B. als ZOOM-Konferenz erfolgen. Asynchrone Formen sind etwa besprochene (mit Audiokommentaren versehene) Präsentationen oder Videoaufzeichnungen, die als Stream im Netz bereitgestellt werden. Technische Unterstützung erhalten Sie am Dept. für Medienpädagogik und Informationstechnologien (MIT).

3.4.2 Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden im Sinne des **Blended Learning** abgehalten, d.h. Präsenzlehre und Online-Lehre wechseln sich ab und werden in einem didaktisch sinnvollen Setting aufeinander abgestimmt. Eine rein virtuelle Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist **nicht zulässig**.

Die zentrale Lehrveranstaltungsplanung für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe ist unter folgenden Prämissen durchgeführt worden:

Übung

Diese finden in Präsenz statt (in den Übungsgruppen sind maximal ca. 15 Personen)

Seminare

Die Einhaltung der Abstandsregelungen erfordert, dass für Seminare die Lehrveranstaltungsgruppen in zwei Halbgruppen geteilt wurden. Die Zuteilung der Studierenden in die Halbgruppen erfolgt durch die **Studiengangsleitung**. Eine Halbgruppe ist in Präsenz anwesend und die andere erhält Studienaufträge, die im Selbststudium zu erledigen sind. Die zentrale Lehrveranstaltungsplanung („Stundenplan“) berücksichtigt, dass weitestgehend sichergestellt ist, dass die Studierenden in den unterschiedlichen Gruppen etwa gleich viel Präsenz- und Selbststudientermine haben und dass (mit wenigen nicht zu verhindernden Ausnahmen) Studierende an einzelnen Tagen entweder mehrere Termine in Präsenz haben oder aber zur Gänze im „Home-Studying“ sind (aber nicht beides an einem Tag). Studierende und Lehrende können in einer online bereitgestellten Liste nachsehen, in welchem Durchführungsmodus sich eine bestimmte Lehrveranstaltungsgruppe an einem bestimmten Tag befindet (Präsenz oder Online).

3.4.3 Handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit kleiner Gruppengröße und/oder mit hohem Anteil an praktischen Elementen bzw. stark handlungsorientierte Lehrveranstaltungen werden unter Wahrung der Sicherheits- und Hygieneregungen in **Präsenz** abgehalten. Die maximale Gruppengröße ist hierbei **15 Personen**.

Informationen zu Lehrveranstaltungsformaten, die mit diesen Regelungen nicht abgedeckt sind, z. B. Exkursionen, erhalten Sie von den jeweiligen Institutsleitungen.

4 Qualitätsrahmen für Blended Learning

Unter Blended Learning wird eine Mischung aus Präsenzlernen und virtuellem bzw. digitalem Lernen verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehrveranstaltungen und E-Learning so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für den Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

Die Qualität eines hochwertigen Blended-Learning-Angebotes erkennt man an (Arnold, Kilian, Thillosen & Zimmer, 2011):

- Elementen klassischer Phasenbildung für Lehr-/Lernprozesse – also an einer durchgängigen, über alle Phasen des Lernprozesses gehenden Planung,
- der Abstimmung von Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen auf bestimmte Methoden – also der Wahl des digitalen Mediums, welches die Stärken der jeweiligen Phase voll zur Geltung bringt,
- unterschiedliche Sozialformen – also einem Programm, das den Lernenden Abwechslung und Eigenverantwortung einräumt (Lerntempo, Lernstil, etc.)
- und einer Didaktik, die den Erwerb der curricularen Kompetenzen sowie dem Spaß am Lernen Aufmerksamkeit schenkt.

Die Planung und Umsetzung von Blended Learning erfolgt studierendenzentriert auf Basis des individuellen Lehrstils jedes/r Lehrenden unter Berücksichtigung der Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen gem. Curriculum, der Bedürfnisse der Studierenden, der technischen Gegebenheiten (IT-Ausstattung, Lernmanagementsysteme, etc.), der organisatorischen Rahmenbedingungen (fixe LV-Termine, Raumausstattung, Prüfungsvorgaben, etc.) und einer optimierten Didaktik für E-Learning.



Abb 2: Lernerzentrierte Kurs-Gestaltung im Blended Learning. (Quade / eigene Darstellung / angelehnt an: IDEO Design Kit/Lizenz [CC- BY-SA 4.0]) Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

Die verschiedenen digitalen Elemente zum Einsatz bei Blended Learning sind vielfältig und zahlreich. Grundsätzlich ist zwischen synchronen – zeitgleichen – Lernsettings („LIVE“), und asynchronen – zeitunabhängigen – Lernsettings („WEBCAST“) zu unterscheiden. Jedenfalls können in Blended Learning-Szenarien drei Aktivitätsformen unterschieden bzw. miteinander kombiniert werden (Alonso, López, Manrique & Viñes, 2007):

- **Selbstgesteuertes E-Learning:** Asynchrone Lehre, bei der die Studierenden Zeitpunkt, Intervalle, Tempo und Ort ihrer Lernaktivitäten selbst festlegen („Learning anytime and anywhere“).
- **Live E-Learning:** Synchroner Lehre, wie Videokonferenzen zu festgesetztem Termin an verschiedenen Orten mit der Möglichkeit virtueller direkter Kommunikation
- **Traditionelle Präsenzlehre:** Vorlesung, Seminar, Übung, etc. im Lehrsaal
Dazu steht eine große Auswahl an elektronischen Tools zur Verfügung wie z.B.:
 - Lernmanagementsysteme, wie z.B. Moodle, MS Teams etc.
 - Selbstlernmedien, wie z.B. Lernvideos, Erklärungsvideos, Bildschirmvideos, interaktive Skripts, Lernspiele bis hin zu virtuellen Realitäten
 - Interaktive Medien, die synchrone (zeitgleiche) oder asynchrone (zeitunabhängige) technische Kommunikation ermöglichen
 - Synchrone Medien sind z.B. Chat, Videokonferenzsysteme etc.
Asynchrone Medien sind z.B. E-Mails, Podcasts, Videocasts etc.

- Für die Produktion von Podcasts oder Videos stehen an der PH Kärnten entsprechende Werkzeuge zur Verfügung. Informationen erhalten Sie am Department für Medienpädagogik und Informationstechnologien.
- Virtuelle Aktivitäten für praxisorientiertes Lernen und Arbeiten in der virtuellen Lern- gruppen bzw. zur Unterstützung von Diskussionen in Vorlesungen, wie z.B. Foren, Blogs, Wikis, Peer Grading, etc.
- Audience Response Systeme, wie z.B. kurze Umfragen bzw. Fragen an Studierende, die Aktivierung im Live-Setting ermöglichen, z.B. für Kurzpräsentation von Gruppen- arbeitsergebnissen
- Live Q&A (Question & Answer), Fragen, die Studierende in Live-Settings stellen

Quellen

Alonso, F., López, G., Manrique, D., & Viñes, J.M. (2007). An instructional model for web-based e-learning education with a blended learning process approach. *British Journal of Educational Technology*, Vol. 36, Issue 2, pp. 217–235. Verfügbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1467-8535.2005.00454.x/full>

Arnold, P., Kilian, L., Thillosen, A., & Zimmer, G. (2011). Handbuch E-Learning – Lehren und Lernen mit digitalen Medien (2. erw., akt. u. vollst. überarb. Aufl.). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Quade, S. (2017). *Blended Learning in der Praxis: Auf die richtige Mischung aus online und Präsenz kommt es an*. Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

Wir verweisen auf die Newsletters des Departments für Medienpädagogik und Informationstechnologien des Sommersemesters 2020. Darin finden Sie zahlreiche wertvolle Tipps für Online-Lehre und die entsprechenden Tools.

5 Räumliche Gegebenheiten

Um einen hybriden Studienbetrieb bzw. Blended Learning umsetzen zu können, muss insbesondere im Falle der Präsenzlehre auf die räumlichen Gegebenheiten der PH Kärnten eingegangen werden. Um der Abstandsregelung Folge leisten zu können, wird für jeden Lehrsaal der PH Kärnten eine maximale Anzahl von Personen vorgegeben, die gleichzeitig im Abstand von mind. 2 m anwesend sein können.

5.1 Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der PH Kärnten

Die maximale Personenanzahl, die gleichzeitig im Raum sein dürfen, ist an den Raamtüren sichtbar angeschlagen und genau einzuhalten.

6 Sicherheits- und Hygienehandbuch

Beachten Sie bitte auch die Informationen und Anweisungen des Sicherheits- und Hygienehandbuchs der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Teile dieses Dokumentes wurden mit Genehmigung aus den Leitlinien der PH Steiermark übernommen.